



Österreichische UNESCO-Kommission

Freyungsaustragen beim Maxlaun Markt in Niederw anerkannt 2013

Öffentliche Kundmachung

Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwölz hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2024 gemäß § 6 des Steiermärkischen Wasserleitungsbeitragsgesetzes LGBI. Nr. 137/1962 i.d.F. LGBI. 149/2016 und gemäß des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes LGBI. Nr. 42/1971 i.d.F. LGBI. Nr. 61/2024 nachstehende Änderungen der Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Niederwölz beschlossen.

§ 1

- (1) Die jährliche Wasserbezugsgebühr wird nach dem ermittelten Wasserverbrauch berechnet. Die Wasserbezugsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des ermittelten Wasserverbrauches in Kubikmeter mit dem Gebührensatz.
- (2) Gebührensatz beträgt je Kubikmeter Euro 1,37 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (3) Als Instandhaltungspauschale werden jährlich Euro 95,17 zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer pro eingebautem Wasserzähler verrechnet, wenn der jährliche Wasserzins diesen Pauschalbetrag nicht erreicht.

§ 3

Für die gemäß § 7 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971 aufgestellten Wasserzähler wird eine Wasserzählergebühr erhoben (§ 5 Abs. 2 des Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971). Die Wasserzählergebühr beträgt im Jahr je Zähler Euro € 15,04 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Änderung der Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Für den Gemeinderatz Der Bürgermeisten

Albert Brunner

angeschlagen am: 16.12.2024

abgenommen am:

